

## SATZUNG

### über die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Herten-Ost"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden)

am 26.03.1992

die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Herten-Ost" (rechtskräftig seit dem 19.07.1989 in der Fassung vom 11.05.1989) als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung sind:

1. Zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes (Teil I)  
- Maßstab 1:1000 vom 11.05.1989 -
2. Bebauungsvorschriften - Textteil -  
(Teil II) vom 11.05.1989.

#### § 2

##### Inhalt der Änderung

1. Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes wird für den Teilbereich nördlich der Marie-Curie-Straße und den Teilbereich zwischen der Marie-Curie-Straße und Sengernstraße hinsichtlich der Bauweise statt der bisher offenen Bauweise die besondere Bauweise festgesetzt.
2. Die Bebauungsvorschriften werden unter Ziffer I. 3.11 wie folgt geändert:

3.11 Als Bauweise wird die besondere Bauweise festgesetzt.

§ 3

Begründung zur Änderung

Nach Aufteilung der Grundstücke und deren Vergabe an Bauinteressenten zeigt es sich, daß diese größtenteils beabsichtigen, Baukörper mit mehr als 50 m Länge zu realisieren. Um hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist es notwendig, für die in § 2 Ziffer 1 genannten Teilbereiche die bisher "offene Bauweise" in "besondere Bauweise" umzuwandeln.

Durch diese Änderung wird somit für das gesamte Planungsgebiet des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Herten-Ost" die besondere Bauweise als einheitliche Bauweise festgesetzt.

§ 4

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

1. Zeichnerischer Teil, Maßstab 1:1000 vom 11.05.1989  
in der Fassung vom 26.03.1992
2. Bebauungsvorschriften vom 11.05.1989  
in der gemäß § 2 dieser Satzung geänderten Fassung  
vom 26.03.1992
3. Beifügungen:
  - 3.1 Begründung vom 11.05.1989  
in der gemäß § 3 dieser Satzung ergänzten Fassung  
vom 26.03.1992

§ 5

Außerkraftsetzungen

Die im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Herten-Ost" vom 11.05.1989 für den obengenannten Änderungsbereich getroffenen Festsetzungen werden mit Inkrafttreten dieser Änderung außer Kraft gesetzt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Rheinfelden (Baden), den 26. März 1992

BÜRGERMEISTERAMT:

*Lickmann*



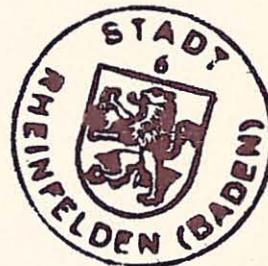
*Hein*

Vorstehender Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Herten-Ost" und Begründung zur Änderung ist gemäß der Auflage des Regierungspräsidiums Freiburg vom / 31.08.1992 das "Merkblatt über Grundwasseranreicherung und -ableitung" vom April 1991 beigelegt.

Rheinfelden (Baden), den 10. September 1992

BÜRGERMEISTERAMT:

*Lickmann*



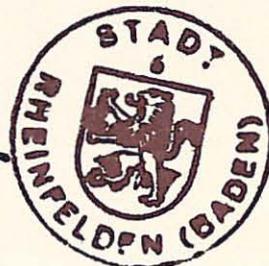
*Hein*

Die Bebauungsplanänderung ist durch öffentliche Bekanntmachung am **18. Sep. 1992** in Kraft getreten.

Rheinfelden (Baden), den **18. Sep. 1992**

BÜRGERMEISTERAMT:

*Lickmann*



*Hein*